

Sonder-Ausgabe.

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis durch die Post oder die Expedition monatlich 1 Mark, durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mk. 12 Pfg.



Anzeigen werden mit 25 Pfg. für die kleine Zeile oder deren Raum berechnet u. bis Donnerstag nachmittags 4 Uhr erbeten. Einzelne Nummer 10 Pfg.

Amtliches Kreisblatt

Jahrespreis-Anschlag
--- Nummer 34 ---

für den Kreis Koschmin

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Koschmin

Redaktion für den amtlichen Teil: das kgl. Landratsamt in Koschmin. Druck und Verlag von Hermann Tuch in Koschmin.

Stück 42 a

Mittwoch, den 19. Oktober 1910.

23. Jahrg.

Maul- und Klauenseuche in Domanice Vorwerk.

Nr. 402.

Mit Rücksicht auf die in **Domanice Vorwerk**, gehörig zum **Gutsbezirk Siedmierzogowo, Kreis Koschmin**, ausgebrochene **Maul- und Klauenseuche** und die hierdurch hervorgerufene Gefahr der Weiterverbreitung dieser Seuche wird auf Grund der §§ 19, 20, 22, 28 und 44a des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 (R.-G.-Bl. S. 153—409) in Verbindung mit §§ 59, 59a, 61, 63, 64 der Bundesrats-Instruktion vom 27. Juni 1895 (R.-G.-Bl. S. 357), sowie der gemäß § 1 der Bundesratsinstruktion vom Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erteilten Genehmigung hiermit folgendes bis auf weiteres angeordnet:

I. Sperrgebiet.

§ 1.

Das **Vorwerk Domanice im Gutsbezirk Siedmierzogowo, Kreis Koschmin**, bildet einen **Sperrbezirk**, in dem sämtliche Klauentiere (Wiederkäuer und Schweine) der **Stallsperre** unterworfen sind.

In den Sperrbezirk dürfen Klauentiere nicht eingeführt werden. Hunde verseuchter Gehöfte sind festzuliegen. Alle Hunde nicht verseuchter Gehöfte dürfen auch an der Leine geführt werden. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.

§ 2.

In den verseuchten Gehöften sind die Plätze vor den Stalltüren, die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe, sowie die Eingänge zu den Gehöften mehrmals täglich durch Uebergießen mit Kaltwasser oder, falls dies unausführbar ist, durch Bestreuen mit Kalk zu desinfizieren. Ebenso haben Personen, insbesondere die Viehwärter, bevor sie das Seuchengehöft verlassen, Hände und vom Viehdünger beschmutzte Körperteile sowie das Schuhwerk mittels Kreolin- oder Lysol-Lösung gründlich zu reinigen.

§ 3.

Das Betreten der Stallungen, in denen sich an Maul- und Klauenseuche erkranktes, oder der Seuche verdächtiges Vieh befindet, ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen, in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte verboten.

Personen, die in verseuchten Stallungen gewesen oder mit kranken Tieren in Berührung gekommen sind, dürfen seuchenfreie Stallungen in anderen Gehöften nur nach Reinigung und Desinfektion oder nach Wechsel von Kleidung und Schuhwerk betreten.

§ 4.

Die Abgabe ungekochter Milch aus verseuchten Gehöften ist verboten. Der Abkochung gleichzuachten ist jedes andere Verfahren, bei dem die Milch auf eine Temperatur von 100 Grad Celsius gebracht oder eine Viertelstunde lang einer Temperatur von wenigstens 90 Grad Celsius ausgesetzt wird.

Unter die vorstehenden Bestimmungen fallen auch die Mager- und die Buttermilch sowie Rollen.

§ 5.

Das Durchtreiben von Klautieren durch das Sperrgebiet ist verboten. Dem Treiben ist das Fahren von Rindviehgespannen gleichzuachten.

§ 6.

Die Ausfuhr von Klautieren aus dem Sperrbezirk sowie die Ausfuhr von Heu und Stroh aus verseuchten Gehöften ist verboten.

Zur Ausfuhr von Dünger aus Klautenviehställen ist jedesmal zuvor die Genehmigung des Regierungs-Präsidenten einzuholen.

§ 7.

An sämtlichen Eingängen des Seuchenortes, sowie am Haupteingange des Seuchengehöfts sind Holztafeln mit der deutlichen und unverwischbaren Inschrift: „Maul- und Klautenseuche“ anzubringen.

II. Beobachtungsgebiet.

§ 8.

Zum Beobachtungsgebiet gehören die Ortschaften:

Siebenwald Gemeinde, Siedmiorogowo Gut mit Borwerk Zielmice, Zimnowoda Gut mit Gloginin Borwerk, Gloginin Gemeinde mit Maximilianowo Abbau, Celestynowo Gemeinde, Valerianowo Gemeinde, Groß- und Klein-Pogorzalli Gemeinde [ausschließlich Propstei und Schule], Mittenwalde Forsthaus, Lilienhain Forsthaus und Elisenhof Gut.

Der Auftrieb von Klautieren aus dem Beobachtungsgebiet auf Viehmärkte ist verboten.

§ 9.

Aus dem Beobachtungsgebiet dürfen Klautiere ohne ausdrückliche Genehmigung des zuständigen Landrats nicht entfernt werden. Die Genehmigung darf nur dann erteilt werden, wenn die Ausfuhrung zur sofortigen Abschachtung und unter den Voraussetzungen des § 59a, Absatz 3 der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 (R.-G.-Bl. S. 357) erfolgt. Jedoch ist statt der im § 59, Absatz 7, Ziffer 2a der erwähnten Bundesratsinstruktion vorgeschriebenen Einverständnis-erklärung nur eine vorherige Benachrichtigung der Polizeibehörde des Schlachtortes erforderlich.

Der Ausfuhrung muß eine tierärztliche Untersuchung unmittelbar vorausgehen. Das auf Grund dieser Untersuchung auszustellende Attest, welches die Seuchefreiheit und Unverdächtigkeit der Tiere bescheinigen muß, hat eine Gültigkeit von nur 24 Stunden.

§ 10.

Das Durchtreiben von Klautieren durch das Beobachtungsgebiet sowie das Treiben von solchen Tieren auf öffentlichen Wegen in den an dem Sperrbezirk unmittelbar angrenzenden Ortschaften, d. i. in den Ortschaften Celestynowo, Siedmiorogowo, Siebenwald und Mittenwalde ist verboten. — Dem Treiben ist das Fahren mit Rindviehgespannen gleich zu achten.

III. Allgemeines.

§ 11.

Die Abhaltung von Rindvieh-, Schaf- und Schweinemärkten in den Städten Pogorzela, Borel und Koschmin ist bis auf weiteres untersagt.

§ 12.

Die **Sammelwolkereien** des Kreises Koschmin dürfen Magermilch, Buttermilch und Rollen nur nach Abkochung abgeben. Der Abkochung ist eine einviertelstündige Erhitzung auf 90° C gleichzurechnen.

Die Plätze, auf denen die Milch anfuhrnden Wagen an den Sammelmolkereien halten und die Rampen, auf die die Milchklannen abgesetzt werden, sind täglich gründlich zu reinigen. Die Milchklannen sind in der Molkerei mit 3%iger Sodablösung zu reinigen und mit heißem Wasser nachzuspülen.

Milch und Milchrückstände dürfen an Klauentiere der Sammelmolkerei-Inhaber nur nach Abkühlung oder einviertelstündiger Erhitzung auf 90° C verfüttert werden.

§ 13.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach § 328 des Reichs-Strafgesetzbuches, nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, oder nach § 148 Ziffer 7a der Gewerbeordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 6. August 1896 (Reichsgesetzblatt S. 685) bestraft.

§ 14.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird aufgehoben werden, sobald die eingangs bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist. — Nr. 4619. —

Roschmin, den 17. Oktober 1910.

Der Königliche Landrat.

Albrocht.

Nr. 403. Der in der Stadt Roschmin, Kreis Roschmin, auf den 20. d. M. anstehende Vieh- und Pferdemarkt ist infolge der herrschenden Maul- und Klauenseuche aufgehoben und anstelle desselben ein anderer auf

Donnerstag, den 22. Dezember d. J.

angefetzt worden. — 2685/10 I G.

Rosen, den 15. Oktober 1910.

Der Regierungs-Präsident.

J. B.: Klotzsch.



Nichtamtlicher Teil.

Es steht fest!

Die größte Auflage von sämtlichen Provinz-Zeitungen Deutschlands hat der

„Breslauer General-Anzeiger“.

Weit über 150000 Abonnenten,

somit tatsächlich die stärkste Verbreitung in Breslau und der Provinz. Tägliche Gratisbeilage: „Schlesisches Familienblatt“; Wöchentliche Gratisbeilage: „Haus und Herd“; 14 tägige Gratisbeilagen: „Feld, Hof, Garten“ sowie „Jugendhort“, außerdem die besonderen Beilagen: „Illustr. Witzblatt „Breslauer Lustige Blätter“ und die „Schlesische Illustrierte Zeitung“.

Lesen Sie

den „Breslauer General-Anzeiger“, die unbestritten reichhaltigste und billigste Tages-Zeitung großen Stils! Abonnementspreis: Nur 65 Pfennige pro Monat bei der Post abgeholt. Frei ins Haus 80 Pfennige. Alle Briefträger, Postanstalten und unsere Filialen nehmen Bestellungen an. Infolge der Riesenaufgabe unbedingt geeignetes Blatt zur Einführung neuer Artikel. Inserate haben größten und dauernden, nach Jahren noch bemerkbaren Erfolg.

Kranzschleifen

bedruckt und unbedruckt empfiehlt

Buchdruckerei Herm. Tuch, Roschmin.

Violin-Saiten

empfiehlt

Israel Tuch, Roschmin.

Vergessen Sie ja nicht die „Koschminer Zeitung“



und zwar **Ausgabe A** bei Ihrem oder jedem beliebigen Briefträger, bei dem nächsten Postamt oder unserer Geschäftsstelle zum vierteljährlichen Bezugspreise von nur 1 Mark

zu bestellen!

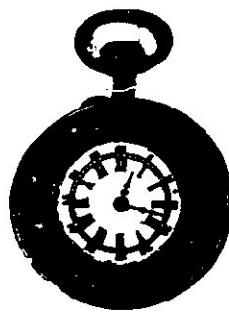
Die „Koschminer Zeitung“ ist das einzige Blatt im hiesigen Kreise, das mit vollem Recht „Heimatsblatt“ genannt wird und zweimal wöchentlich einen äusserst reichhaltigen Lesestoff in lokaler und provinzieller Beziehung bietet. Aber auch über die allgemeine politische Weltlage hält die „Koschminer Zeitung“ ihre Leser auf dem Laufenden und bietet auch sonst jedem Leser eine belehrende, gute und anregende Lektüre.
:: :: :: :: :: :: Probe-Exemplare werden kostenlos verabfolgt. :: :: :: :: :: ::

Hugo Hauschild

Uhrmacher und Goldarbeiter Grösstes und
Markt 5 Krotoschin Markt 5. solidestes Geschäft
Empfehle mein reich sortiertes Lager in **in hiesiger Gegend.**

goldenen und silbernen Herren- u. Damenuhren Regulatoren, Standuhren.

Gold- und Silberwaren in grösster Auswahl. — **Optische Artikel**, als: Brillen, Thermometer, Barometer, Operngläser. — **Alfenidewaren** aus der Württembergischen Metallwarenfabrik Geislingen. Zinn-, Kupfer- und Luxuswaren in großer Auswahl. **Ridelwaren**, als: Tafelservice, Nuffätze, Butter- und Kates-Dosen usw. Täglich Eintreffen von Neuheiten. **Wasserbüchse** nebst Preisverzeichnis gratis u. franko.



Trauringe in jedem Feingehalt am Lager.

Suchen Sie?

eine wirklich vorteilhafte Bezugsquelle in landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten und Ersatzteilen, oder eine in jeder Beziehung auf der Höhe stehende Reparaturwerkstatt für **alle** Systeme Dampfmaschinen und sonstige Maschinen **jeder Art**, so wenden Sie sich nur vertrauensvoll an die **Maschinenfabrik Labitzke & Schober, Borek**
G. m. b. H.

dieselbe macht Ingenieurbesuche u. Kostenanschläge auf Wunsch.

Für Violine und Klavier.

Weihnachts-Album

enthaltend 16 der bekanntesten und beliebtesten Weihnachtslieder, eine Weihnachts-Ouvertüre und eine Weihnachts-Fantasie.

Für 1 oder 2 Violinen (erste Lage) mit leichter Klavierbegleitung nebst unterlegtem Text. Ausgabe für 1 od. 2 Violinen Mk. 0,50. Ausgabe für 1 oder 2 Violinen mit Klavier Mk. 1.—. Vorrätig in allen Musikalienhandlg., sonst gegen vorherige Ein-sendung des Betrags franko Zusendung vom Verleger.

P. J. Tonger, Köln a. Rh.

Kaufe

ausgekämmte Frauen-Haare

zahle gute Preise.

Hrl. Sielarz, Friseur, Koschmin.

Annoucen

für alle Zeitungen des In- und Auslandes besorgt vollständig kostenfrei zu Originalpreisen die

Annoucen - Expedition Hermann Tuch, Koschmin.